

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

HÖHE BAULICHER ANLAGEN

Die Höhe der baulichen Anlagen darf eine Firsthöhe (FH) von 12,00 m und eine Traufhöhe (TH) von 8,00 m nicht überschreiten. Bezugspunkt für die Firsthöhe und Traufhöhe ist die Oberkante der an das Grundstück angrenzenden Straße, jeweils gemessen in der Mitte der Straßenfront des Grundstücks.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Mischgebiete

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

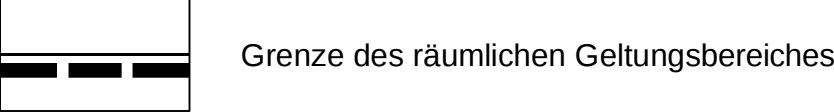


Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung		
MI	Grundflächenzahl (GRZ)	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
	Verhältnis der überbauten Fläche zur Grundstücksfläche	
0,4	II	
SD, WD	O	
FH max. 12,00 TH max. 8,00		Offene Bauweise
Firsthöhe und Traufhöhe als Höchstmaß		

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Präambel des Bebauungsplanes Nr. 14 B

1. Änderung

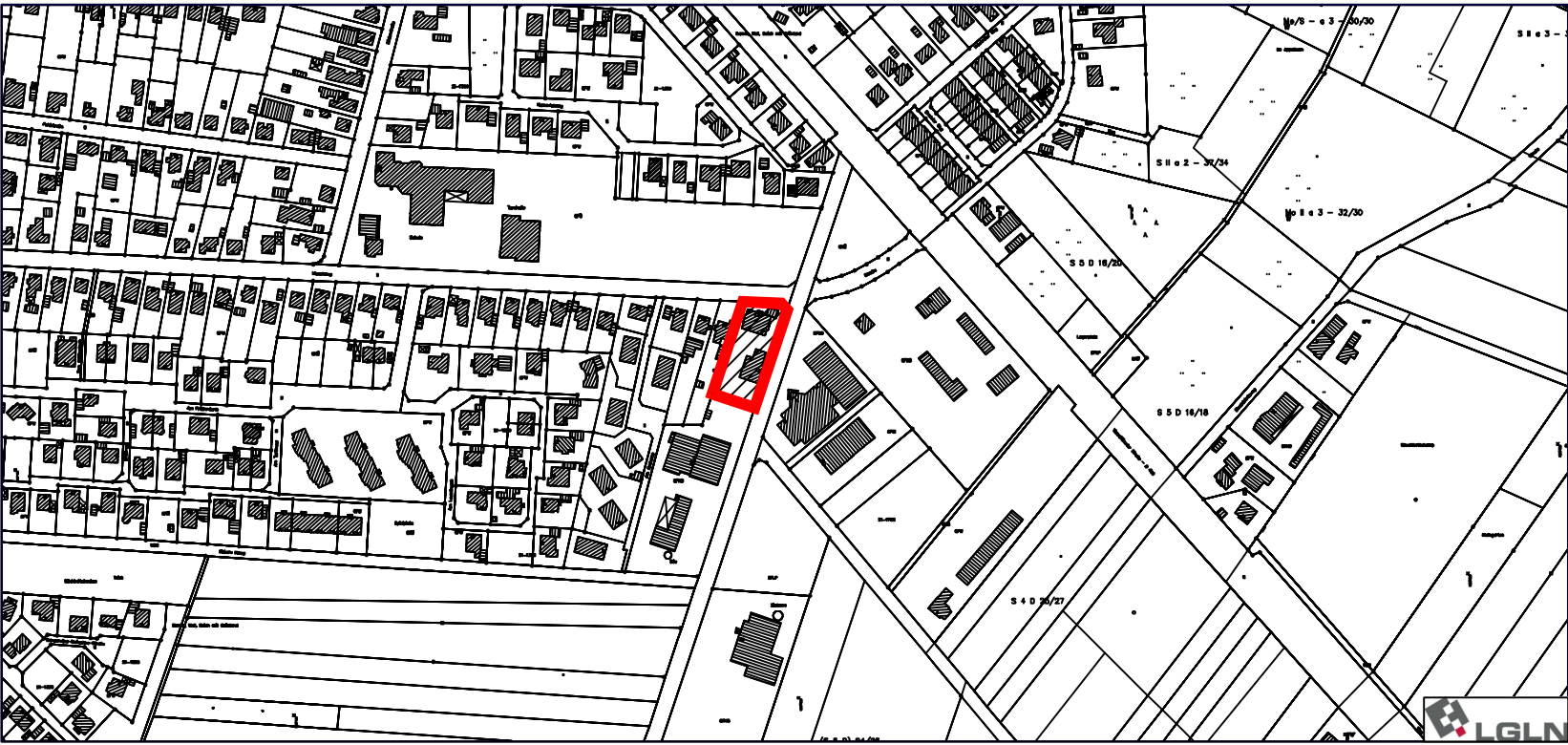
--Südlich Moorkamp / Knickchaussee--

Aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 10 und des § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) diesen Bebauungsplan Nr. 14 B, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

(Der Bürgermeister)



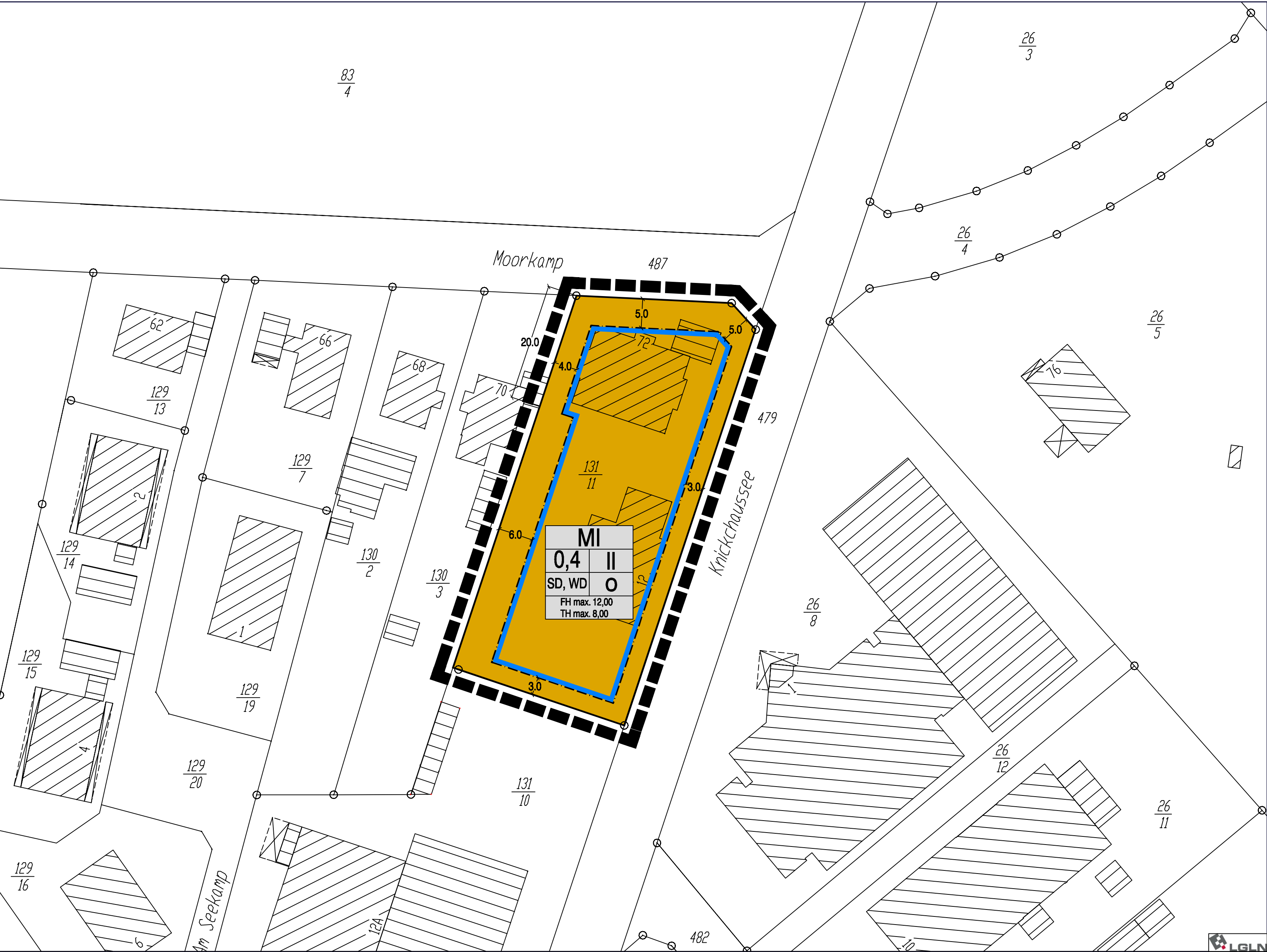
ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

1. DÄCHER

Im Plangebiet sind (mit Ausnahme von Nebenanlagen i.S.d. § 14 Abs. 1 BauNVO, Garagen i.S.d. § 12 BauNVO, Wintergärten und Dachaufbauten) nur Satteldächer und Walmdächer zulässig.

2. ORDNUNGSWIDRIGKEIT

Wer der örtlichen Bauvorschrift zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 80 Abs. 3 BauNVO und kann mit einem Bußgeld belegt werden.



Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.14 B, 1. Änderung gemäß § 13 a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)	Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr.14 B, 1. Änd. und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.14 B, 1. Änderung, hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Anschnitten vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)
Planunterlage Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000 "Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2015"  Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Ottendorf -Mittelstadt & Schröder-	Satzungsbeschluss Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 14 B, 1. Änd. nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Stand vom Juni 2015 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich. Scheeßel, den Mittelstadt & Schröder L.S. (Off. best. Verm.-ing.)	Inkrafttreten Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 14 B, 1. Änderung ist gemäß §10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr.14 B, 1. Änderung ist damit am rechtsverbindlich geworden. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)
Planverfasser Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 B, 1. Änderung wurde ausgearbeitet von der Planungsgemeinschaft Nord GmbH. Rotenburg (Wümme), den (Planverfasser)	Verletzung von Vorschriften Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr.14 B, 1. Änd. sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr.14 B, 1. Änderung nicht geltend gemacht worden. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)

Stadt
Rotenburg (Wümme)



Bebauungsplan Nr. 14 B
1. Änderung

- Südlich Moorkamp / Knickchaussee -

- ENTWURF -

M 1 : 500